



Antragssteller	Antragsnr.	angenommen	abgelehnt	verwiesen an:
Christian Rödding	(1)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1

2 Unsicherheit bekämpfen – BaföG-Förderungsdauer verlängern

3 Wir fordern, die BAföG-Förderungshöchstdauer um ein Semester über die Regelstudienzeit
4 hinaus zu verlängern. Auf diese Weise können nicht nur die Folgen inkonsequenter
5 Regelungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen abgefangen werden, durch dieses
6 zusätzliche Semester können auch in den persönlichen Lebensumständen der Studenten
7 liegende Umstände, die zwar das Studium verlängert haben, aber nicht für eine
8 Verlängerung des Förderungszeitraumes ausgereicht haben, nicht sofort zu einer
9 Finanzlücke bei Studenten führen.

10

11 Begründung:

12 Gemäß § 15a BAföG entspricht die Höchstdauer für BAföG-Förderung der im
13 Hochschulrahmengesetz oder einer vergleichbaren Regelung festgelegten Regelstudienzeit.
14 Die Idee hinter dieser Koppelung halten wir für sinnvoll, da sie Studenten so animiert, ihr
15 Studium möglichst zügig zu beenden.

16 In der Praxis zeigt sich jedoch, dass sich dadurch Nachteile für Studenten ergeben können,
17 für die man die Studenten nicht verantwortlich machen kann. Denn die Koppelung setzt
18 voraus, dass die jeweiligen Regelstudienzeiten immer an die Praxis angepasst sind. Das ist
19 jedoch nicht garantiert. Als Beispiel sei hierbei die Situation in den Rechtswissenschaften
20 genannt – die Einführung des universitären Schwerpunktstudiums verlängerte die faktische
21 Studienzeit um bis zu zwei Semester, ohne dass die in § 6 JAPrVO LSA festgelegte
22 Regelstudienzeit von neun Semestern geändert wurde. Damit wird, was sogar von den
23 Universitäten anerkannt und hingenommen wird, die Regelstudienzeit hier regelmäßig
24 überschritten, selbst wenn ein gemäß § 26 JAPrVO LSA „frühzeitige“ Prüfungsanmeldung
25 zum Staatsexamen vorliegt.

26 Die Erfahrung zeigt, dass derartige Widersprüche – wenn überhaupt – nur sehr langsam aus
27 dem Gesetz entfernt werden. In der Praxis löst man diese Situation daher dadurch, dass bei
28 derartigen, von Studenten nicht zu vertretenden Überschreitungen der Studiendauer per
29 Sondergenehmigung der BaföG-Zeitraum verlängert wird. Diese vorgesehene Lösung halten
30 wir jedoch aus folgenden Gründen nicht für geeignet:

31 1. Auf diese Weise entsteht eine Rechtsunsicherheit bei den betroffenen Studenten. Denn
32 man kann längst nicht sicher davon ausgehen, dass die eigene Begründung dafür ausreicht,
33 um eine Verlängerung des BaföG-Zeitraums zu erhalten.

34 2. Die Prüfung von regelmäßig zu erwartenden „Sonderanträgen“ verlängert die
35 Bearbeitungsdauer aller BAföG-Anträge und führt sowohl zu einer Mehrbelastung bei den
36 Ämtern als auch zu einer längeren Wartezeit für alle Studenten.

37 3. Es wird dem Charakter einer „Sondergenehmigung“ nicht gerecht, wenn diese regelmäßig
38 gewährt werden muss.

39

40